

Sofortiger Versicherungsschutz für Auszubildende

Versicherungsschutz

Deutschland, 07.12.2014, 17:29 Uhr

GDN - In vielen Fällen haben Berufseinsteiger einen Anspruch aus dem Versorgungspaket der gesetzlichen Rentenversicherung. Auszubildende die kurz vor dem Schritt ins Berufsleben stehen, genießen einen besonderen Schutz. Verschiedene Bereiche geben Informationen und stehen helfend zur Seite.

Verursacht als Beispiel ein Arbeitsunfall eine volle Erwerbsminderung, ist der Erhalt einer Rente möglich. Diese hat volle Lohnersatzfunktion. Dieser Schutz gilt auch bei Unfällen auf dem Weg von der Wohnung zur Arbeitsstelle. Grundsätzlich genügt hier schon ein einziger Beitrag zur Rentenversicherung, wenn beim Unfallzeitpunkt bereits ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt.

Ein Auszubildender ist auch dann geschützt, wenn er wegen eines Freizeitunfalles oder Krankheit nicht mehr arbeiten kann und dadurch erwerbsgemindert wird. Hier besteht eine Sonderregelung. Diese besagt, dass die Rentenvoraussetzung schon dann erfüllt ist, wenn in den letzten zwei Jahren mindestens ein Jahr eine versicherungspflichtige Beschäftigung bestand. Die vorgeschriebene Mindestversicherungszeit von fünf Jahren ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Gilt außerdem, wenn die volle Erwerbsminderung bis zu sechs Jahren nach dem Ende einer Ausbildung eintritt.

Auch bei den Berufsanfängern gilt der Grundsatz "Reha vor Rente". Um den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu ermöglichen, wird zunächst alles getan, um die Erwerbsfähigkeit oder berufliche Rehabilitation wiederherzustellen. Diese Leistungen sind im Versicherungsschutz der gesetzlichen Rentenversicherung enthalten und das alles ohne zusätzlichen Aufpreis.

Folgende Versicherungen müssen vom Auszubildenden abgeschlossen werden: Krankenversicherung, Kfz-Versicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Private Haft- und Auslandsversicherung, Unfall- sowie Hausratversicherung, die Rechtsversicherung (besonders zu empfehlen), und evtl. eine Zahnzusatzversicherung. Die Palette von Versicherungen lässt sich beliebig fortsetzen. In jedem Fall sollte man sich bei der Rentenstelle informieren um halwegs unbesorgt ins Berufsleben einzusteigen.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-45965/sofortiger-versicherungsschutz-fuer-auszubildende.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Dieter Theisen

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich. Dieter Theisen

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619